Musikschule Hockenheim · Arndtstraße 2/2 · 68766 Hockenheim

Kinder- und Jugendschutzkonzept der Musikschule Hockenheim

Kinder- und Jugendschutz
an der Musikschule Hockenheim
Gesamtkonzeption
www.musikschule-hockenheim.de

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

Einführung	3
Leitbild	4
Einstellung Mitarbeitende	5
Einstellungsgespräch	5
Erweitertes Führungszeugnis	5
Selbstverpflichtungserklärung	6
Beschwerdemanagement	7
Handlungsleitfaden	8
Dokumentation	10
Prävention	11
Anhang	12-16

Einführung

Das Thema Kinderschutz spielt naturgemäß in der Musikschularbeit eine wichtige Rolle. Lehrende und Lernende kommen sich im Instrumental- oder Gesangsunterricht, beim Anleiten von Ensembleproben oder Projekten sehr nahe. Emotionale Prozesse ebenso wie Körperlichkeit sind wichtige Faktoren beim Musizieren und in der musikpädagogischen Arbeit.

Von zentraler Bedeutung ist es deshalb, dass sich Lehrkräfte dieser Nähe bewusst sind und eine Sensibilität dafür besitzen, wo genau die Grenzen gezogen werden müssen, damit kein Gefühl des „Übergriffs“ entsteht.

Leitungsgremien der Musikschulen stehen in der Verantwortung, diese Grenzen nicht nur festzulegen, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden. Der BKJ, LKD und VdM haben verschiedene Leitlinien zum Thema Prävention und Schutzkonzepte entwickelt.

Das Team der Musikschule Hockenheim e.V. hat sich mit den Fragen von Macht, Machtmissbrauch, Grenzüberschreitung, Nähe und Distanz und Grenzverletzungen beschäftigt.

Die Definitionen und Grundsätze basieren auf einer zusammenfassenden Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und anderer Formen der Kindesmisshandlung. Quelle: Günther Deegener (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e. V.)

Das Konzept folgt den drei Schlüssel-Richtlinien des VdM. Quelle: Hmz “neue musikzeitung“, Ausgabe 12/2018-67

Diskriminierung beginnt dort, wo sich Menschen durch das Verhalten eines Gegenübers hinsichtlich ihrer Persönlichkeit oder ihrer äußeren Erscheinung herabgewürdigt fühlen und dadurch bei ihnen Unwohlsein, Minderwertigkeitsgefühle und Verunsicherung ausgelöst werden.

Machtmissbrauch beginnt dort, wo Menschen sich von einer höhergestellten Person aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses gezwungen fühlen, unangemessenes Verhalten hinzunehmen oder sich selbst in einer bestimmten Weise zu verhalten.

Sexuelle Belästigung beginnt dort, wo Menschen Äußerungen, aber auch Blicke und Gesten eines Gegenübers als unangemessen, unangenehm oder bedrängend empfinden und ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Sexuelle Belästigung ist grundsätzlich ein einseitiges, geschlechtsbezogenes Verhalten, das sich verbal, nonverbal oder physisch äußern kann. Es wird als einschüchternd, demütigend und verstörend empfunden und kann zu Stresserleben, Verunsicherung, Ängsten, depressiven Gefühlen oder psychosomatischen Beschwerden führen.

Leitbild

- Kinder und Jugendliche stehen als eigenständige Persönlichkeiten im Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir fühlen uns verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu stärken.
- Wir achten die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und respektieren ihre Grenzen.
- Respektvoller, wertschätzender Umgang ist für uns selbstverständlich.
- Wir sagen Nein zu jeder Form von Gewalt.
- Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung und Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor, welche sowohl von Individuen als auch Strukturen ausgehen kann.
- Wir schaffen eine sichere Umgebung mit positiver Lernatmosphäre, in der alle Formen von Gewalt und Grenzverletzungen keinen Platz haben. Dabei haben wir das Wohlbefinden von Lehrenden und Lernenden im Blick.
- Wir benennen vertrauenswürdige und verschwiegene Ansprechpersonen und geben diese bekannt. Auf diese und andere Art schaffen wir ein Beschwerdemanagement und klare Kommunikationsstrukturen.
- Wir achten auf Offenheit und Transparenz unseres Handelns und schaffen Klarheit über Verantwortlichkeiten und Vorgehen im Falle einer Beschwerde.
- Wir orientieren uns an erprobten Leitlinien von Institutionen und Verbänden, die sich mit Kindeswohl vor allem im Kontext musikalischer Bildung beschäftigen und stehen im Austausch mit diesen. Beispielhaft seien hier der LKD/BKJ und der VdM genannt.

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Jugendschutz“ der Musikschule Hockenheim.

Einstellung Mitarbeitende

Einstellungsgespräch
Kinderschutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen thematisiert.
Die Bewerbenden werden nach Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren befragt.

Erweitertes Führungszeugnis
Festangestellte und Honorarkräfte sind zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet (Ist beim Träger – dem Musikschule Hockenheim e.V. – grundsätzlich Standard. Wird bereits angewendet).

Selbstverpflichtung – Verhaltenskodex
Der Verhaltenskodex steht für die gemeinsam vereinbarten Werte, sowie die pädagogische Haltung und Bedürfnisse.

Ein Verhaltenskodex sensibilisiert für grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, regt dazu an, eigenes Verhalten zu reflektieren. Es gilt, aufmerksam zu werden für den inneren Eisberg, für nicht reflektierte Glaubenssätze und oft noch gar nicht zugängliche Erfahrungen aus der eigenen Biografie, für Einstellungen und Wahrnehmungen.

Alle Mitarbeitenden setzen sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen, sowie für die gemeinsam erarbeiteten Inhalte des Leitbildes ein. Sie setzen sich für das Wohl der Schutzbefohlenen ein und stehen für einen fürsorglichen, gewissenhaften, vertraulichen und professionellen Umgang mit ihnen ein.

Eine **Selbstverpflichtungserklärung** wird von allen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Eine **Informationsmappe** mit allen wichtigen Richtlinien, Formalien und Informationen zum Kindesschutzthema werden den Mitarbeitenden analog oder digital ausgehändigt.

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
4. Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, indem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
5. Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Praktikant*innen, Kindern, Eltern und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
9. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
10. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
11. Ich setze mich für die gemeinsam erarbeiteten Inhalte des Leitbildes ein.

Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.

Name / Ort / Datum / Unterschrift

Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdeverfahren wird eingerichtet
Ein Beschwerdebriefkasten wird im Flur der Musikschule Hockenheim angebracht. Hier können Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden oder Kritik schriftlich äußern, ohne persönliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Beschwerdebeauftragte

Ein Mitarbeiter / Eine Mitarbeitende der Musikschule Hockenheim wird als Ansprechpersonen bestimmt. Sie analysieren und dokumentieren die Beschwerden regelmäßig und leiten sie an die Schulleitung weiter.
Die Beschwerdebeauftragten stehen den Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden gut sichtbar auf der Informationstafel im Eingangsbereich angebracht. Bei einem Vorfall beraten sich die Beschwerdebeauftragten vertraulich.
Eine Informationstafel für Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Plakaten und Notrufnummern ist im Flur der Musikschule installiert.

Handlungsleitfaden & Dokumentation

Allen Mitarbeitenden wird eine Mappe mit dem gemeinsam erstellten Leitbild, hilfreichen Telefonnummern, Internetseiten und den Formalien zum Handlungsleitfaden ausgehändigt:

Ablaufplan / Dokumentation bei Verdacht oder Vermutung eines Vorfalls von Kindeswohlgefährdung

Hier teilt man unter Angabe des Namens des Mitarbeitenden mit, wer hat was berichtet. Wann, wo und wie hat man von dem Vorgang erfahren. Was hat das Kind erzählt. Wann ist der Vorgang passiert. Wahrnehmung von Veränderungen, Auffälligkeiten und Aussagen des Kindes oder Jugendlichen werden mit Datum, Uhrzeit und Ortsangabe dokumentiert.

a) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung unter Teilnehmenden (siehe Anlage 1)

hier wird aufgezeigt, wie sich der Mitarbeitende bei verbalen oder körperlich- sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen zu verhalten hat. Wie man die Situation klärt, offensiv Stellung bezieht, sowie den Vorfall im Verantwortungsteam anspricht. Bei Grenzverletzungen werden Eltern informiert. Eventuell wird ein Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen.

b) Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Siehe Anlage 2)

Was ist zu tun, wenn ein Kind, ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt. Dieser Leitfaden ist in STOP und GO unterteilt: Wie verhält man sich im Moment der Mitteilung und was ist unbedingt zu unterlassen. Der Handlungsleitfaden beschreibt ferner, was nach einer Mitteilung zu geschehen hat: Situation dokumentieren, Fachkolleg*innen kontaktieren und bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatung nach § 8a SGB VIII hinzuziehen.

c) Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt (siehe Anlage 3)

Dieser Handlungsleitfaden ist ebenfalls in STOP und GO Rubriken unterteilt. Hier sind die einzuhaltenden Regeln bei einer Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer sexueller Gewalt geworden, aufgelistet. Besonders wichtig ist es, nichts auf eigene Faust zu unternehmen. Dazu gehört, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen, zuzuhören und eine Dokumentation anzufertigen. Sich Hilfe holen, mit dem Team besprechen und die Schulleitung informieren. Fachberatung nach § 8a SGB VIII hinzuziehen. Weiterleitung an das Jugendamt.

d) Handlungsleitfaden bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen (siehe Anlage 4)

Beim Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten ist es verpflichtend, die Leitung bzw. den Träger (wenn Leitung betroffen ist) zu informieren. Es erfolgt eine Bewertung der Information durch Leitung oder Träger. Sind Sofortmaßnahmen erforderlich, werden hierzu weitere Handlungsverläufe erläutert.

Meldung geschieht immer wie folgt:

- Es wird eine Dokumentation angefertigt
- Beratung im Kollegium
- Information der Schulleitung mit Dokumentation
- Externe Beratung in Kooperation mit Fachstellen gesucht (z. B. Kinderschutzbund)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

„Wir verpflichten uns, gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen dem öffentlichen Träger, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, zu melden.“

Schutzauftrag nach § 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit:

- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Kinderschutzfachstelle

Dokumentation Verdacht oder Vermutung eines Vorfalls von Kindeswohlgefährdung

Name des Mitarbeitenden _____

WER erzählt? _____

Wann, WO und WIE haben Sie von dem Verdacht erfahren?

Was hat das Kind erzählt?

WANN ist der Vorgang passiert?

WAS haben Sie an dem Kind beobachtet?

Datum/Uhrzeit/Ort	Situation	Eigene Gefühle/Gedanken	Handlung

Prävention

Umsetzungsschritte zur Verwirklichung des Kinderschutzkonzepts in der Musikschule Hockenheim

Musikschulen haben den Auftrag, Konzepte zum Schutz zu entwickeln, die auch Maßnahmen der Prävention sowie Informationen zum Umgang mit Verdachtsfällen enthalten. Zu den Inhalten eines solchen Konzepts gehören die Risikoanalyse, ein Verhaltenskodex und themenbezogene Fortbildungen. Das Thema Partizipation sollte eine Rolle spielen – also die Entscheidung für eine systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Solche Beteiligung stärkt die Position der Kinder und Jugendlichen und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und den jungen Menschen.

Präventionsmaßnahmen:

- Verhaltensampel (siehe Anhang 5)
- Kultur der Achtsamkeit (Regelmäßige Beteiligungskultur der Mitarbeitenden)
- Fragekatalog „Kultur der Achtsamkeit“
- Regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz und Prävention

Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung ist der gesunde Nährboden für eine positive Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.
Die Mitarbeitenden der Musikschule Hockenheim e.V. fühlen sich verpflichtet, den begonnenen Prozess zum Thema Kinder- und Jugendschutz fortzuführen.

Anhang:
Formular für die Durchführung einer Dokumentation
Handlungsleitfaden (a,b,c,d)
Verhaltensampel

Anhang 1: Handlungsleitfaden – Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden

Was tun …

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren
- „Dazwischengehen“ und Grenzverletzung unterbinden
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen
- Situation klären
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Vorfall im Verantwortungsteam ansprechen
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen für die Urheber*innen beraten
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen

Weiterarbeit mit der Gruppe:

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln
- Präventionsarbeit verstärken

Anhang 2: Handlungsleitfaden – Mitteilung durch mögliches Opfer

STOP – Im Moment der Mitteilung:

- Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen
- Keine „Warum“-Fragen verwenden
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Kein Druck ausüben
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Angebote machen

GO – Im Moment der Mitteilung:

- Ruhe bewahren
- Zuhören, Glauben schenken und ermutigen, sich anzuvertrauen
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Partei für das Kind ergreifen: „Du trägst keine Schuld!“
- Gespräch vertraulich behandeln, aber ankündigen: „Ich hole mir Hilfe.“

Nach der Mitteilung:

- Keine Informationen an den/die potenzielle*n Täter*in
- Gespräch und Fakten dokumentieren
- Kontaktaufnahme mit Fachkraft im Trägerteam
- Weitere Schritte nur mit Einbezug des Kindes/Jugendlichen
- Bei begründetem Verdacht: Fachberatung nach § 8a SGB VIII hinzuziehen

Anhang 3: Handlungsleitfaden – Vermutung sexueller Gewalt

STOP:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine Konfrontation der/des vermutliche Täter*in
- Keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen
- Keine Informationen an mutmaßliche Täter*innen oder deren Umfeld

GO:

- Ruhe bewahren
- Verhalten und Aussagen dokumentieren
- Eigene Grenzen anerkennen
- Mit einer Vertrauensperson sprechen
- Kontakt zur Ansprechperson im Schutzteam aufnehmen
- Bei begründetem Verdacht: Fachberatung nach § 8a SGB VIII einholen
- Weiterleitung an Jugendamt nach Opferschutzprüfung

Anhang 4: Handlungsleitfaden – Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Ablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten:

1. Verpflichtende Information an Leitung bzw. Vorstand (wenn Leitung betroffen ist)
2. Bewertung der Information
3. Prüfung auf notwendige Sofortmaßnahmen
4. Klärung durch Gespräche mit betroffener Person
5. Ggf. externe Fachberatung einholen
6. Weitere Schritte: Freistellung, Sanktionen, Dienstrechtliches Verfahren, ggf. Anzeige
7. Transparenz im Team und Schutz für betroffene Kinder sicherstellen

Anhang 5: Verhaltensampel in der Musikschule Hockenheim e.V.

Dieses Verhalten geht nicht:

- Intim anfassen, Zwingen, Schlagen
- Angst machen, Strafen, Misshandeln
- Diskriminieren, Bloßstellen, Lächerlich machen
- Vertrauen brechen, Einsperren, Aufsichtspflichtverletzung
- Fotos von Kindern ohne Zustimmung veröffentlichen

Dieses Verhalten ist kritisch:

- Auslachen, ironische Sprüche, Herabsetzungen
- Überforderung oder Unterforderung
- Regeln inkonsequent anwenden oder ändern
- Unsicheres, autoritäres Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- Wertschätzung, Empathie, Zuverlässigkeit
- Zuhören, klare Kommunikation, Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen
- Konflikte fair lösen lassen
- Ehrlichkeit, Fairness, Begeisterungsfähigkeit

Abschließend gilt: Diese Verhaltensampel wurde im Team erarbeitet und gilt für alle Mitarbeitenden. Alle bestätigen die Kenntnis und Anerkennung mit Unterschrift.

Impressum
Musikschule Hockenheim
In der Volkshochschule Hockenheim e. V.
Arndtstraße 2/2
68766 Hockenheim
E-Mail: info@musikschule-hockenheim.de
Redaktion: Arbeitsgruppe Jugendschutz der Musikschule Hockenheim
Stand: Oktober 2025